

# SOLOTHURNER FILMTAGE JOURNEES DE SOLEURE GIORNATE DI SOLETTA SOLOTHURN FILM FESTIVAL

## Teilnahmereglement «Upcoming Lab»

### 1. Ausschreibung

Mit dem «Upcoming Lab» stärken die Solothurner Filmtage gemeinsam mit SUISSIMAGE und SSA den filmischen Nachwuchs. «Upcoming Lab» unterstützt Nachwuchsfilmschaffende bei ihrem Einstieg ins Berufsleben und vernetzt sie gezielt mit Branchenvertreterinnen und -vertretern.

Die Ausschreibung richtet sich an Schweizer oder in der Schweiz ansässigen ausländische Absolventinnen und Absolventen von Schweizer oder internationalen Filmhochschulen und Filmschulen, deren Abschluss maximal zwei Jahre zurückliegt.

Ehemalige Filmstudierende bewerben sich für das «Upcoming Lab» mit einer Projektidee für einen neuen Film, den sie schreiben oder realisieren möchten. Zugelassen sind Projektideen aller Genres und Formate (jedoch keine Treatments oder Drehbücher). Ausdrücklich erwünscht sind auch Projekte, die noch keine Förderung vom BAK oder regionalen Förderinstitutionen erhalten haben. Ziel ist es, dass Schulabsolventinnen und -absolventen eine Filmidee mit Experten und Expertinnen in einem geschlossenen Rahmen diskutieren und die Inputs der Professionals für die frühzeitige Weiterentwicklung des Projektes nutzen, sowie ein Netzwerk schaffen können.

Maximal acht eingereichte Projekte werden von einer internen Kommission der Solothurner Filmtage ausgewählt und einer Gruppe von Expertinnen und Experten aus der Schweizer und internationalen Filmbranche vorgelegt. Sie diskutieren während der Solothurner Filmtage in One-to-One-Gesprächen mit den ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmern über deren Projekte und geben ihnen ein konstruktives Feedback. Am Schluss des Tages werden zwei der ausgewählten Projekte mit einem Entwicklungsbeitrag von je CHF 5'000.- ausgezeichnet. Der Entwicklungsbeitrag wird von SUISSIMAGE und SSA gestiftet.

1  
3

### 2. Bedingungen

- 2.1. Zugelassen sind Schweizer oder in der Schweiz wohnhafte Absolventinnen oder Absolventen einer Schweizer oder internationalen Filmhochschule. In Ausnahmefällen werden auch ehemalige Studierende anderer Studiengänge im Bereich visuelle Kulturen zugelassen (Visuelle Künste, Visuelle Anthropologie usw.).
- 2.2. Der Abschluss (Diplom BA oder MA) darf maximal 2.5 Jahre zurückliegen. Die Absolventinnen und Absolventen haben die Ausbildung abgeschlossen und sind derzeit in keinem weiterführenden Studiengang.
- 2.3. Zugelassen sind Filmprojekte, die bereits eine Filmproduktion haben und die bereits Fördergelder zugesichert haben. Ausdrücklich erwünscht sind aber auch Projekte, die unabhängig entwickelt werden und noch keine Fördergelder erhalten oder keine Zusammenarbeit mit einer professionellen Filmproduktion haben. Projekte, die im Rahmen eines Studiums realisiert werden sollen, sind nicht zugelassen.
- 2.4. Zugelassene Sprachen für die Projekteingabe sind Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch. Bei Bedarf werden die erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber aufgefordert, innerhalb von drei Tagen nach Bekanntgabe ihrer Auswahl eine englische Übersetzung ihres Dossiers einzureichen.
- 2.5. Pro Person können mehrere Projekte eingereicht werden (in separaten Anmeldungen). Projekte mit Ko-Regie sind ebenfalls zugelassen.
- 2.6. Alle weiteren formalen Bedingungen siehe Punkt 3. "Anmeldung".

### 3. Anmeldung

Die Idee zu einem zukünftigen Filmprojekt wird in einem Dossier skizziert und per E-Mail zusammen mit einer Kurzvita, einer Filmografie sowie Screenern von zwei bereits realisierten Kurzfilmen (per Link) bei den Solothurner Filmtagen eingereicht. Folgende Unterlagen sind innerhalb der Anmeldefrist vollständig und in einem einzigen PDF-File (Hochformat und ohne Spalten) per E-Mail einzureichen an [lab@solothurnerfilmtage.ch](mailto:lab@solothurnerfilmtage.ch):

#### 1. Titelblatt mit folgenden Angaben:

- Filmtitel
- Angaben zu Genre (Spiel-, Dokumentar-, Experimental-, Animationsfilm) und Format (Kurzfilm, Langfilm, Serie)
- Vorname und Name Drehbuchautor\*in und/oder Regie
- Kontaktangaben
- Name der Filmhochschule und Datum des Abschlusses

#### 2. Projektidee mit folgenden zwingenden Angaben:

Beschrieb des Filmprojekts (Exposé, max. 2 Seiten – bitte einhalten!)

- Motivation (max. ½ Seite)
- Angaben zu vorgesehenem Cast (fic)
- Angaben zu vorgesehenen Protagonisten (doc)
- Angaben zur vorgesehener Crew
- Angaben zur Produktionsfirma (falls bereits vorhanden)
- Meilensteine
- Budget Entwicklung und ggf. Produktion

#### Nicht zulässig:

- Drehvorlagen
- Produktionsdossier

#### 3. Kurzbiografie Drehbuchautor\*in und/oder Regisseur\*in

#### 4. Filmografie Drehbuchautor\*in und/oder Regisseur\*in

#### 5. Regisseur\*innen: Online-Screener von zwei bereits realisierten Filmen (Kurz- oder Langfilm, nur als Link)

Drehbuchautor\*innen: Online-Screener von zwei Filmen, für die sie das Drehbuch verfasst haben (Kurz- oder Langfilm, nur als Link)

Alle Projekte müssen bis zum offiziellen Anmeldeschluss eingereicht werden. Spätere Anmeldungen sind nicht möglich.

### 4. Selektion

Die Solothurner Filmtage wählen max. acht Projekte aus (Shortlist).

Der Entscheid wird per Mail kommuniziert. Die Selektion, respektive die Nicht-Selektion, wird nicht begründet.

Die jungen Regisseurinnen und Regisseure bzw. Autorinnen und Autoren dieser Projekte werden eingeladen, während der Solothurner Filmtage vor Ort mit nationalen und internationalen Experteninnen und Experten aus der Filmbranche (Produktion,

**Distribution, Filmkritiker und Festivalvertreter) in One-to-one-Gesprächen das eigene Projekt ausführlich zu diskutieren. Ziel dieser Gespräche ist, dass die Expertinnen und Experten auf die einzelnen Projekte fundiert eingehen und gezielte Rückmeldungen geben.**

**Die Expertinnen und Experten wählen am selben Tag zwei Projekte aus, die einen Entwicklungsbeitrag von je CHF 5'000.- erhalten, gestiftet von SUISSIMAGE und SSA.**

**Die Gewinner\*innen werden an der «Upcoming Award Night» im Rahmen der Solothurner Filmtage verkündet.**

#### **5. Auskünfte**

**Tizian Büchi**

**lab@solothurnerfilmtage.ch**

**+41 32 625 80 80**